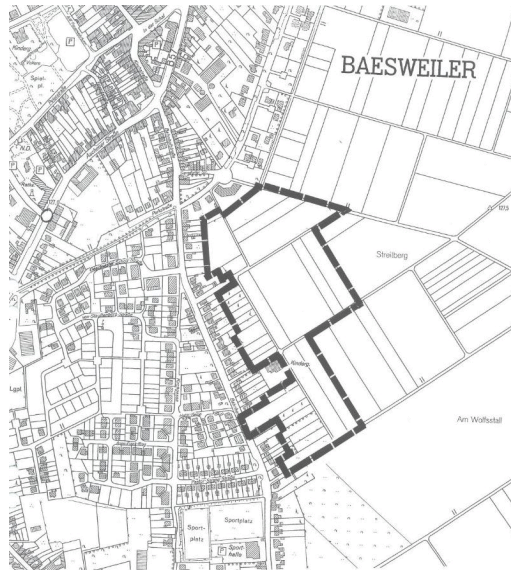


Bekanntmachung Nr. 60/2004 vom 07.07.2004

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 81 - Bahnhofstraße II -, Stadtteil Oidtweiler



Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 06.07.2004 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 - Bahnhofstraße II - beschlossen.

Plangebietsabgrenzung:

Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Oidtweiler die Flurstücke östlich der Bebauung der Bahnhofstraße.

Die genaue Abgrenzung ist kartographisch bestimmt.

Ziel und Zweck

der Aufstellung des Bauleitplanes ist die Festsetzung von „Flächen für allgemeines Wohngebiet“ (WA) und den zugehörigen „Flächen für den ökologischen Ausgleich“ (Grünflächen) zur ausreichenden Deckung des Bedarfes der Bevölkerung des Stadtteiles Baesweiler an Baugrundstücken.

Bürgerbeteiligung:

Die allgemeinen Ziele und der Zweck der Planung werden öffentlich dargelegt. Jeder hat die Möglichkeit, Planunterlagen einzusehen, Fragen zu erörtern und Stellungnahmen abzugeben.

Diese öffentliche Darlegung und Anhörung erfolgt in der Zeit

vom 21.07.2004 bis 30.08.2004 einschließlich

und wird von der Planungsabteilung der Stadt im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, II. Obergeschoss, während der angegebenen Dienststunden durchgeführt.

Dienststunden:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag:	08.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr
Freitag:	08.00 - 12.00 Uhr

Baesweiler, 07.07.2004
Der Bürgermeister
In Vertretung:

Strauch
I. und Techn. Beigeordneter